



Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

XXVII 99



EVP 0,28 Mark

Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

XXVII 99



EVP 0,28 Mark

Privilegium
für
Druckvermacher
zu
Frankfurt an
der Oder.

XXII
Stadthochiv
Frankfurt (Oder)
99

XXII. 10. 6.

Archiv
der Haupt- und Handelsstadt
Frankfurt a. Oder

Hargur, Lauenburg, Bü
to Arlay mit Breday.
Behörden für
Luzd, Unter froben
im Kayserlichen Kri-
ge in Preußen, als
Marschall der Für-
stlichen zu Brandenburg
aus Preußen gezogen ist,
berühmt, Laysen
Luzd, sein Amt als Un-
ter Landt Regierung
unter sich gehabt
die Familie Periquen-
ausser in unserer Stadt
Frankfurt an der Elbe
nur ihre Güter besessen.
Ordnung und Artikel,
welche sie eingeleitet in
der Zeit mit ihrem Ge-
sinde hatten, und die,
vor gebräuchlich waren,
nicht annehmen, sondern
untergeordnet über-
geben, und eingeleitet
darnach geordnet,
dieser Artikel, und
die selben von dem

missario loci in
der Stadt Magistral mit
einer übersehen, und
von unserer Seite ein
Zettel, davon Moni-
tis und forforderung
der izzigen Zeiten ein-
gewisset, in quaden
zu confirmiren, und
unser Privilegium
ihnen darüber zu
sprechen.

1.

Polzinmann für die
am 1. der perigenen
unserer Kunst, in die
er auch mit angenommen,
und annehmen, so sehr
dem zu vor seiner
Lohn gebührt und für
Kommen, dass einer
beglaubter gebührt
Existenz gemäß. So
gibt, welches bei aller
gleich den gesunden
als gesaltonen
see; Und wenn
in der izzigen Zeit
gesalton legitimiert,

3
dem, das aber die Lese-
fasser über auf des
dingen in Einigkeit
zusammen kommen,
sagen, von denen besag-
ten die Lese fasser, aber
völlig, als amts in,
corporierten Person, be-
freit, und nur an
2. fasser gebunden
sagen.

2.
Sollen die amts in,
corporierten, welche
Einsparungen annehmen, ist
selbigen gebunden, dass
Kommunen des Systems
Artikel, besagte, an-
nehmen des, dem
amts produzieren,
des dingens ein Frei-
heit haben, und das
des 1. stück. annehmen,
die Lese fasser über, dem
selben 2. stück, dass
es so annehmen, und

nicht einander von ihrem
angenehmen geselligen
Verkehr; Und wenn ein
Junge die Anwesenheit
des andern nicht
auf sich zu nehmen, zu
bleiben beliebt, und das
ein jeder Einsitzen die
vorgedachte Zeit ruhig und
unverändert ausfüllen
wird, ist das für
den, oder 30. vflr:
Jah, bis zu wissli-
cher Befriedigung seiner
Einsitzen, Speisen und
Trinken soll, so soll
selbst 2. vflr: Zum
Ausfuhrer gelte und
von der Einsitzen, der
Anbieter zu sein, welche
Einsitzen dem jeder
Zeit von einem 2. Ober-
alten unterrichten
und befehlen, und
selbst als von dem
Einsitzen bezeugt.

salten Rinder, sondern
gezimmungen wunden,
wider die Mitter die
profession duntz ge
selten mist fort fort
den welta, die zu die
von pereignen Mayer
alhier zu beygeben,
und seine zeit wolken
auszugesen, und zu
wylken, so soll sel
so mit derbe wist
der ambtt geschehen,
anderer gestalt aber
jeyder sein ambtt der
ampten selbiger so
anzunehmen und wol
lennet anzunehmen
von mayer so soll
Jedem so soll
mit die ambtt der
ampten eines sel
so Jüngers, dann
sein Lehr so ge
derbey, mit sein

die Lusten und ande,
so davon ausste,
sind inconvienien,
sind zuverfügen, in
Gefallen aus, an der
bey einer feinen
Perücken man
dieser Lust; man
zwar ist man gefal,
an auch einer ge,
wider Zeit, oder so,
von Monath, an
er mit einer
sich, Contrabier
den, an der
feinen, so er aus
zuverfügen aus
sind Lust, und
so Lust, der
Perücken man
so an der gefal,
an animum, so,
an bey den aben
also, so ist
in dieser ausste,
so Lust, an der



staff_1-300_ba1-tit27-nr099